

**Buchungsregeln für das Jahr 2012
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV
– für PPK-Mitbenutzungsverträge –**

Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und verbindliche Vorgaben

**der Duales System Deutschland GmbH,
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,
der Landbell AG,
der EKO-PUNKT GmbH,
der Vfw GmbH,
der Redual GmbH,
der Zentek GmbH & Co. KG,
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,
und der BellandVision GmbH.**

A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus PPK erfasst und verwertet werden. Dabei werden die PPK Mengen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zusammen mit den PPK Verkaufsverpackungen verschiedener Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV im Rahmen eines gemeinsamen Erfassungssystems erfasst.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

Systembetreiber: Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV (siehe Anlage 1).

System nach 6.3 VerpackV: Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach 6.3 VerpackV“ bezeichnet.

Kostenträger: Kostenträger sind z. Zt.

- DSD
- DSD PPK 2012
- INTERSEROH
- LANDBELL
- EKO-PUNKT
- VFW
- REDUAL
- ZENTEK
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL
- örE

(siehe u.a. Anlage 1)

B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgende Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
 - Fraktionen / Artikelgruppen
 - Sender- / Empfängeranlagen
 - Vertragsgebiete
 - Garantiegeber
 - Vertragsnummern von PPK-Mitbenutzungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die PPK-Mitbenutzungsverträge für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die PPK-Mitbenutzungsverträge beschrieben. DSD stellt sicher, dass zu jeder Zeit und für jedes Vertragsgebiet gültige Vertragsnummern zeitnah vergeben sind.
3. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen sind durch Wiegescheine der gesammelten Mengen (Input) sowie die der Verwertung zugeführten Mengen (Output) monatlich nachzuweisen. Die vorzulegenden Wiegescheine müssen für den Input die gesamte Papiermenge, beim Output nur die für den jeweiligen Systembetreiber relevanten Mengen aus PPK ausweisen.
4. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
5. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine stellen die Systembetreiber den Vertragspartnern das von der DSD entwickelte Softwareprogramm ^{wm}e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

C) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den PPK-Mitbenutzungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet über **eine** Umschlaganlage an die PPK Verwertung übergeben werden.

1. **Standardfall: Aufteilung der erfassten PPK Mengen über eine Umschlaganlage/Sortieranlage**

Input Umschlaganlage/Sortieranlage

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten PPK Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage/Sortieranlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden. Die angelieferten Mengen werden zu **100% dem Systembetreiber öRE** zugeordnet. Der Input wird unter der Nummer des PPK-Mitbenutzungsvertrages in ^{wm}e.fact erfasst.

Output Umschlaganlage/Sortieranlage

Die abgefahrenen Mengen an einen PPK Verwerter werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und zeitnah gemeldet. Die abgefahrenen Mengen werden auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Systembetreibern aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die PPK Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Verwertung des Materials derselbe PPK Verwerter verwendet wird.

Der Output wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in ^{wm}e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37) mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

Outputverwiegung/ Outputwiegeschein Umschlaganlage/Sortieranlage

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegescheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegeschein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegescheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegeschein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegeschein wird ein Listenausdruck aus ^{wm}e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegescheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegeschein mit der entsprechenden Wiegescheinnummer und der Gesamtnettomenge in ^{wm}e.fact zu buchen.

2. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten und direkt an einen Aufbereiter/Verwerter gelieferten PPK Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden

Der Input wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in ^{wm}e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft sowohl den einzelnen Systembetreibern als auch dem Kostenträger öRE zugewiesen.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37) mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

Anlage 1: Anschriften und Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV

Adresse

Ansprechpartner



Der Grüne Punkt –
Duales System Deutschland
GmbH
Frankfurter Straße 720 – 726
51145 Köln

Herr Johannes Dykstra
Tel.: +49 2203 937-667
Fax: +49 2203 937-496
Mail: mail@wme-fact.de



INTERSEROH Dienstleistungs
GmbH
Stollwerkstraße 9a
51149 Köln

Herr Guido Beckers
Tel.: +49 2203 9147-1186
Fax: +49 2203 9157-1186
Mail: guido.beckers@interseroh.com



Landbell AG
Rheinstraße 4 L
55116 Mainz

Frau Alena Baar
Tel.: +49 6131 235 652-441
Fax: +49 6131 235 652-18
Mail: a.baar@landbell.de



EKO-PUNKT GmbH
Speicker Straße 2
41061 Mönchengladbach

Frau Silke Gruben
Tel.: +49 2161 24763–30
Fax: +49 2161 24763–33
Mail: silke.gruben@eko-punkt.de



Vfw GmbH
Max-Planck-Straße 42
50858 Köln

Herr Rogier de Vries
Tel.: +49 2234 9587-273
Fax: +49 2234 9587-885
Mail: rogier.devries@vfw-revlog.com



Redual GmbH
Im Zollhafen 2-4
50678 Köln

Herr Gotthard Boelitz
Tel.: +49 221 580098-423
Fax: +49 221 580098-470
Mail: boelitz@reclay-group.com



Zentek GmbH & Co. KG
Ettore-Bugatti-Str. 6-14
51149 Köln

Herr Jochen Rüth
Tel.: +49 2203 8987-560
Fax: +49 2203 8987-985
Mail: jrueth@zentek.de



Veolia Umweltservice Dual
GmbH
Henrik-Ibsen Straße 20a
18106 Rostock

Frau Heike Hähnlein
Tel.: +49 381 87715-330
Fax: +49 381 87715-333
Mail: heike.haehnlein@veolia-umweltservice.de



BellandVision GmbH
Bahnhofstraße 9
91257 Pegnitz

Herr John Schuralew
Tel.: +49 9241 4832-355
Fax: +49 9241 4832-322
Mail: john.schuralew@bellandvision.de

Anlage 2: Erläuterung zu den Codierungen der PPK-Vertragsnummern

Die PPK-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes

1 Bindestrich

bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart

1 Bindestrich

3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW001-2011P1-130

NW001: Vertragsgebiet Stadt Bonn

2011P1: PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011

130: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

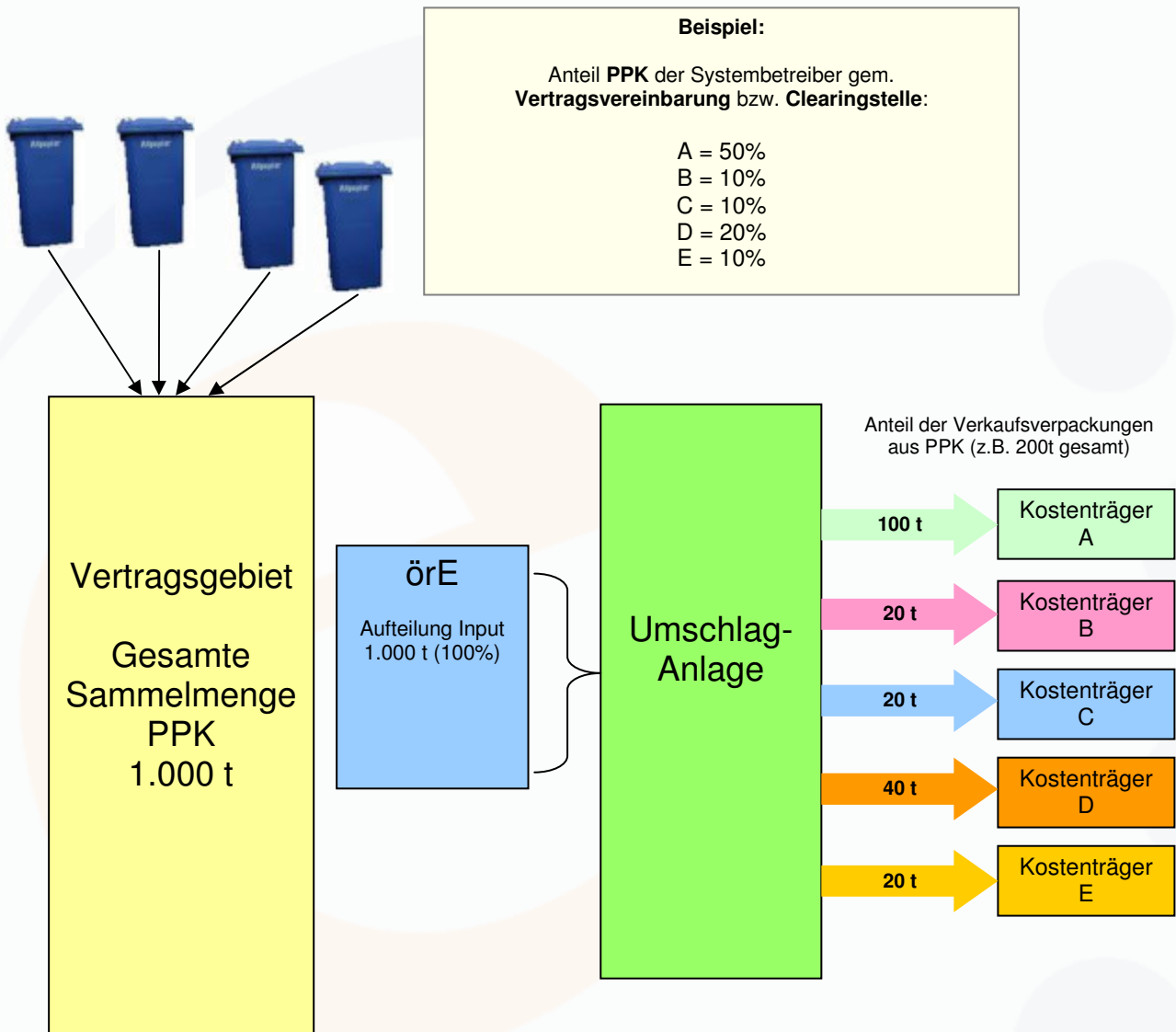
Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

1. Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge

Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
2004P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2004
2008P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2011P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P4	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P5	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P6	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P7	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P8	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P9	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P10	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P11	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011

Anlage 3

Aufteilung der PPK-Mengen bei Anlieferung über eine Umschlaganlage/Sortieranlage



Anlage 4

Aufteilung der PPK-Mengen bei Direktanlieferung an einer Verwertungsanlage

